

Anwendungsinformationen zum Klimacheck

1. Allgemeine Informationen

Der Kriterienkatalog zur Klimaverträglichkeitsprüfung stellt ein Instrument dar, um die Auswirkungen von Stadtratsentscheidungen des Stadtrates der Stadt Jena auf das Klima bewerten zu können und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf das Klima auswirken. Das Ergebnis des Klimachecks soll den verantwortlichen Kommunalpolitikern als Entscheidungsgrundlage aus Sicht des Klimaschutzes dienen. Der Kriterienkatalog soll dabei als prozessbegleitendes Instrument verstanden werden. Schon während der Erarbeitung der Beschlussvorlage (BV) ist der Klimacheck zu beachten.

Jährlich werden vom Stadtrat der Stadt Jena etwa 200 Beschlüsse gefasst. Auf Grund dieses großen Umfangs und der gleichzeitigen Zielsetzung einer Bewertung sämtlicher Stadratsbeschlüsse, wurde eine möglichst einfache Vorgehensweise gewählt. Dazu zählt, dass jeder Vorlageneinreicher in der Lage ist, den Klimacheck während der Erstellung der Vorlage ausfüllen zu können. Die Prüfkriterien sind so allgemein gehalten, dass sämtliche BV bewertet werden können und trotzdem stets der Bezug zur Klimaverträglichkeit besteht. Mittels qualitativer Kriterien kann eine Bewertung schnell und zielführend durchgeführt werden. Die Prüfung der Klimaverträglichkeit von Stadratsbeschlüssen darf dabei nicht mit einer relativ komplexen Umweltverträglichkeitsprüfung verwechselt werden, daher der Titel: „Klimacheck – Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen“.

2. Aufbau

Der Klimacheck besteht aus einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe wird eine Vorprüfung vorgenommen. Das Ziel dieser Vorprüfung besteht darin, nicht klimarelevante BV auszusortieren und klimarelevante BV verschiedenen Prüfabläufen zuzuordnen. Bestimmte BV, wie z.B. die Besetzung von Ausschüssen oder die Widmung von Straßen, haben keine Auswirkungen auf das Klima und müssen daher nicht weiter geprüft werden. Eine Beispielliste von nicht klimarelevanten BV ist in den Anwendungsinformationen zum Klimacheck enthalten und hilft bei der Entscheidungsfindung, ob eine BV klimarelevant ist oder nicht. Klimarelevante BV werden in der ersten Stufe in zwei Gruppen unterschieden, den BV zu kommunalen Hochbaumaßnahmen und allgemeinen BV.

In der zweiten Stufe erfolgt die eigentliche Prüfung. Die allgemeinen BV werden mit Hilfe des Kriterienkataloges nach verschiedenen Klimaschutzkriterien bewertet. Anhand von

Leitfragen, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Jena orientieren, werden qualitative Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima getroffen. Mit der Beantwortung von insgesamt 12 Leitfragen aus den Bereichen Treibhausgasemissionen, Erneuerbare Energien, Energieverbrauch, Mobilität, Vegetation und Flächeninanspruchnahme erfolgt eine Einschätzung der Auswirkungen der BV auf das Klima. Dabei stehen für zu jeder Leitfrage drei Antwortmöglichkeiten (positive, negative oder nicht relevante Auswirkungen auf das Klima) zur Verfügung.

Für BV zu kommunalen Hochbaumaßnahmen ist in der zweiten Stufe nicht der Kriterienkatalog anzuwenden, sondern eine Quantifizierung der Treibhausgasemissionen durchzuführen.

3. Hinweise zum Formblatt

Der Klimacheck steht als ausfüllbares PDF-Formular zur Verfügung und ist vom Einreicher der BV auszufüllen. Im ersten Abschnitt sind Titel und Nr. der BV sowie der Einreicher der BV anzugeben. Die anschließenden 12 Leitfragen werden mit Hilfe folgender Auswahlmöglichkeiten beantwortet:

- positive Auswirkungen auf das Klima,
- negative Auswirkungen auf das Klima,
- nicht relevante Auswirkungen auf das Klima.

Nach der Bewertung durch die Leitfragen erfolgt eine Addition der Ergebnisse, sodass eine abschließende Gesamtbewertung erfolgen kann. Im Ergebnis sollen die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima als überwiegend positiv, als überwiegend negativ oder ohne Relevanz eingestuft werden. Kommt es zu keinem eindeutigen Ergebnis, erfolgt durch den Einreicher eine kurze schriftliche Einordnung des Ergebnisses.

4. Hinweise zu kommunalen Hochbaumaßnahmen

Das zentrale Kriterium zur Beurteilung der Klimaauswirkungen kommunaler Hochbaumaßnahmen ist der Primärenergiebedarf der zu errichtenden Gebäude. Im Rahmen der Prüfung erfolgt eine Quantifizierung der zu erwartenden Treibhausgasemissionen auf Grundlage des Primärenergiebedarfs. Dieses Vorgehen lässt eine Bewertung der BV bezüglich der Auswirkungen auf das Klima zu.

Als Orientierungswert zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Klima wird der durchschnittliche Treibhausgasausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen (100 t

CO₂-eq / Jahr). Dieser Orientierungswert wird in der Orientierungshilfe des difu vorgeschlagen. Neben den negativen Auswirkungen von Hochbaumaßnahmen sollen explizit auch positive Auswirkungen dargestellt werden. Damit ergeben sich folgende Bewertungsgrößen als Orientierung, die je nach Art des Hochbaus, anzupassen sind:

- geringfügige Erhöhung der Treibhausgasemissionen: < 100 t CO₂-eq / Jahr
- erhebliche Erhöhung der Treibhausgasemissionen: > 100 t CO₂-eq / Jahr
- geringfügige Reduktion der Treibhausgasemissionen: < 100 t CO₂-eq / Jahr
- erhebliche Reduktion der Treibhausgasemissionen: >100 t CO₂-eq / Jahr

Die Berechnung des Primärenergiebedarfes und der zu erwartenden Treibhausgasemissionen erfolgt formlos. Neben der Berechnung ist eine schriftliche Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima durchzuführen. Die gesamte Dokumentation des Prüfvorgangs ist der BV beizufügen.

5. Ausnahmen

Bestimmte BV haben keine Auswirkungen auf das Klima. Eine Prüfung ist daher nicht erforderlich. Die folgende Liste gibt einen beispielhaften Überblick über nicht klimarelevante BV:

- Bildung und Besetzung von Ausschüssen
- Bildung und Besetzung von Beiräten
- Bildung und Besetzung von Aufsichtsräten
- Wahl der Mitglieder in der Planungsversammlung
- Widmungen von Straßen
- Jahresabschlüsse
- Gesamtabchlüsse
- Änderung der Geschäftsordnung

Diese und vergleichbare BV werden in der Stufe 1 identifiziert. Einer Bewertung der BV mittels des Kriterienkataloges ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Auf dem Deckblatt der BV erfolgt der Vermerk, dass das Vorhaben keine Auswirkungen auf das Klima hat.

Für Verfahren der Bauleitplanung erfolgt eine Bewertung des Vorhabens bei Vorlage eines qualifizierten Planentwurfes.